en Unterricht Landesschicht humnaffen m

versonals, in und Rei

rseminare. ionals bei da

mmenanstalin versonals, de immenanstalin

iben zu Reich

te 1898/99.

A.

## Befanntmachung,

die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betreffend;

vom 8. Oftober 1897.

Seine Majestät der König haben beschlossen, die getreuen Stände des Königreichs Sachsen zu einem gemäß § 115 der Verfassungsurkunde abzuhaltenden ordentlichen Landtage auf

ben 9. November biefes Jahres

in die Refidengstadt Dresten einberufen gu laffen.

Allerhöchstem Befehle gemäß wird solches und daß an die Mitglieder beider Ständischer Kammern noch besondere Missiven aus dem Ministerium des Innern ergeben werden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresben, ben 8. Oftober 1897.

Befammtminifterium.

Schurig.

v. Dletich.

Meifter.

Dekrete. I. Band. (Bellage zu den Mittheilungen.) 1